



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (2. Kleine Anfrage)

Vorbemerkungen des Fragenstellers:

In der Antwort auf meine 1. Kleine Anfrage zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitgeteilt, dass bei 44 Projekten nach Auswertung des Haushaltsbewirtschaftungsverfahrens SAP ein geplanter kassenmäßiger Abfluss in Höhe von insgesamt ca. 16,8 Mio. Euro aus Bewilligungsrahmen vorangegangener Jahre (bis einschließlich 2003) nicht erfolgt sei. In der Mehrzahl der Fälle hätten veränderte Investitionspläne der Zuwendungsempfänger zu einer zeitlichen Streckung der Investitionen geführt.

Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft seien insgesamt bei 12 Projekten Mittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro als Ausgabereist übertragen worden.

1. Sind neben diesen 44 bzw. 12 Projekten, die als Ausgabereiste fortgeführt werden, im Jahre 2003 auch Projekte mit Bewilligungsbescheiden aus Bewilligungsrahmen vorangegangener Jahre vollständig aufgegeben worden?

Zu den in den Vorbemerkungen und der Frage genannten 44 bzw. 12 Projekten ist auf die Antwort zu Frage 4 der 1. Kleine Anfrage – Drucksache 15/3308 – zu verweisen. Ausgabereiste wurden danach bei insgesamt 44 Projekten gebildet,

davon entfielen 32 auf Infrastrukturprojekte und 12 auf Projekte der gewerblichen Wirtschaft.

In einem Fall wurde im Jahr 2003 bei einer einzelbetrieblichen Investitionsförderung der Bewilligungsbescheid aus dem Bewilligungsrahmen vorangegangener Jahre vollständig aufgegeben.

Die Bewilligung der Investitionen bei der Firma Motorola in Flensburg fällt nicht darunter, da sie nicht vollständig aufgegeben worden ist. Die geförderten Investitionen wurden vom Unternehmen realisiert, der zu erzielende Arbeitplatzeffekt wurde jedoch nicht erreicht. Dies hat zu Rückforderungen geführt.

Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird:

2. Wie hoch war die Gesamtsumme der aufgegebenen Bewilligungen, aufgeteilt nach früheren Bewilligungsjahren?

In dem einen Fall handelte es sich um eine Bewilligung aus dem Jahr 2001 mit einer Gesamtsumme von 45.351,59 Euro.

3. Wurden die unter 2. genannten Beträge erneut für Neubewilligungen eingesetzt oder – soweit es den Bundesanteil betrifft – an den Bund zurückgegeben?

Der in der Antwort zu Frage 2 genannte Betrag konnte, da er noch nicht an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt war, vollständig für Neubewilligungen eingesetzt werden. Dies gilt auch für den Bundesanteil.

4. Wenn Mittel an den Bund zurückgegeben wurden, aus welchen Gründen wurde auf eine Neubewilligung verzichtet?

Die Rückzahlung von Bundesmitteln ist in § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geregelt. Darunter fielen die im Zusammenhang mit der Rückforderung bei Motorola vereinbarten Beträge. Das Land hat nach Abführung an den Bund auf diese Beträge kein Zugriffsrecht mehr.